

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 04. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0020

Stellenneuschaffung bei Amt 51/Abteilung 51.5102

Beschluss Nr. 0224

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die nachfolgend beschriebenen Stellen beruhen a) auf Aufgabenzuwachs in der Abteilung 51.5102 des Amtes 51 und b) entsprechenden finanziellen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb bereits überplanmäßig und budgetwirksam eingesetzt.
 - 1.1.1 Im Wiesbadener Stadtteil Biebrich wird ein KinderElternZentrum (KiEZ) betrieben, welches sich in Trägerschaft des Amtes 51 der Landeshauptstadt Wiesbaden befindet. Seit Mitte 2012 ist hier eine KiEZ-Koordinatorin mit einer 0,5 Stelle, TVöD S 12, bei 51.510202, beschäftigt.
 - 1.1.2 Im Rahmen der Umsetzung des Projektes SAP in den operativen Bereich, wurde eine weitere Personalressource notwendig und beschäftigt. Aufgrund von Umorganisation im Amt 51, konnte nur eine 0,5 Stelle (Nr. 3860), A 11 BBesO, bereitgestellt werden. Die Stelle soll deshalb im Rahmen der Stellenbereinigung auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden.
 - 1.1.3 Die Umwandlung der Hort- in Krippengruppen in den fünf Kindertagesstätten Klarenthal (51.510215), Wallauer Straße (51.510211), Wolfsfeld (51.510217) und Heerstraße (51.510230) erfordert laut Mindestverordnung einen höheren Personalbedarf in den Krippengruppen. Die Differenz von 5 x 0,83 Stellen, TVöD S 8, muss entsprechend zugesetzt werden (StVV-Beschluss Nr. 0789 vom 21.12.2011).
 - 1.1.4 Zur Umsetzung der Mindestverordnung des Landes Hessen (MVO) wurden 36 Stellen, TVöD S 8, bei 51.510210 bis 51.510245 benötigt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde die MVO bereits zum 01.01.2012 umgesetzt.
 - 1.1.5 Eine Mitarbeiterin ist seit 01.04.2002 überplanmäßig bei 51.510203 beschäftigt. Eine entsprechende Stelle, TVöD E 9, bei 51.510203, AG 2, Elternbeitragszuschüsse, steht nicht zur Verfügung. Dies ist im Rahmen der Stellenbereinigung zu korrigieren.
 - 1.1.6 Die Krippengruppen der Kindertagesstätte Münchener Straße/Delkenheim (51.510226) wurden im Rahmen der Krippenoffensive (StVV-Beschluss Nr. 0443 vom 25.09.2008) und des U3-Ausbauprogramms 48 (StVV-Beschluss Nr. 0284 vom 21.06.12) beschlossen. Für die zwei Krippengruppen werden 5,12 Stellen, TVöD S 8, benötigt.

- 1.2 Im Sachgebiet 51.510203, AG 2, KT-Gebühren und Elternbeitragszuschüsse, gab es durch die Einführung der Beitragszuschüsse in den Betreuenden Grundschulen , 51.510101, und der Schulkinderbetreuung bei Amt 40 einen erheblichen Aufgabenzuwachs. Für die Steuerung von zusätzlichem Personal und die reibungslose Organisation des Dienstbetriebes ist eine Arbeitsgruppenleitung mit einer 0,5 Stelle, TVöD E 10, bei 51.510203, AG 2, notwendig geworden.
- 1.3. In der Kindertagesstätte Parkfeld/Biebrich (51.510218) geht eine Krippengruppe zum 01.12.2013 in Betrieb. Für die Krippengruppe werden 2,56 Erzieherinnenstellen, TVöD S 8, sowie im Hauswirtschaftsbereich 0,14 Stelle, TVöD E 5, und 0,07 Stelle, TVöD E 2 Ü, benötigt (StVV-Beschluss Nr. 0284 vom 21.06.12).
2. Die unter 1.1.3, 1.1.4, 1.1.6 und 1.3 genannten Personalbedarfe werden anerkannt. Die Stellenneuschaffung erfolgt unter Vorbehalt und kann nur im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 erfolgen, wenn der Magistrat (Dezernat II/51 i. V. m. Dezernat III/11) nachgewiesen hat, dass die vorhandenen freien Planstellen im Bereich Dezernat II/51 nicht zur Besetzung herangezogen werden können.
3. Die unter 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.5 genannten Personalbedarfe werden anerkannt. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, die erforderlichen Planstellen aus dem vorhandenen Kontingent freier unbesetzter Planstellen zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Arbeitsgruppenleitung unter 1.2 wird ein befristeter Personalbedarf (0,5, TVöD E 10) für 2 Jahre anerkannt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nach Beschluss Nr. 0535 vom 04.10.2012 der Stadtverordnetenversammlung stellen die Grundlage für die Anerkennung eines möglicherweise dauerhaften Personalbedarfs dar. Die Eingruppierung erfolgt nach der endgültigen Stellenbewertung durch den Magistrat (Dezernat III/11).

(antragsgemäß Magistrat 20.08.2013 BP 0770)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 28.08.2013 BP 0082)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Horschler
Vorsitzender